RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 6696
VORLAGE

8. Juni 2020

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Mai 2020
TOP 5 Rolle der Landwirtschaft stärken
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/6293

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Mai 2020 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Mai 2020

TOP 5 Rolle der Landwirtschaft stärken
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/6293 -

Anrede,

Im Januar dieses Jahres erregte – nicht zum ersten Mal – eine der großen deutschen Ketten des Lebensmitteleinzelhandels mit einer Niedrigpreisaktion die Gemüter. Diesmal war es EDEKA. Auf Plakaten prangten Slogans wie „Sie haben einen Preis verdient: den niedrigsten" oder „Essen hat einen Preis verdient: den niedrigsten". Verständlicherweise lösten solche provozierenden Sätze heftigen Widerspruch aus.

Kurze Zeit später – Anfang Februar – lud dann die Bundeskanzlerin die großen vier des deutschen Lebensmitteleinzelhandels – EDEKA, Rewe, Aldi und Lidl – zu einem Lebensmittelgipfel ins Kanzleramt ein. Die FAZ überschrieb ihren Bericht zu der Veranstaltung mit dem Titel „*Gipfel der großen Worte*".

Es gab auf diesem Gipfel aber nicht nur große Worte sondern auch eine konkrete Ankündigung der Bundeslandwirtschaftsministerin. Danach soll die EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, so der offizielle Titel, rasch und 1 zu 1 in Deutschland umgesetzt werden, so die Ankündigung der Bundeslandwirtschaftsministerin.

Diese so genannte UTP-Richtlinie – „*utp*" steht dabei für *unfair trade practices* – ist Ende April 2019 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bis 1. Mai 2021 die Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen und zu veröffentlichen, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen.

Wir haben uns im Ausschuss bereits 2018 kurz nach Vorlage des Entwurfs durch den damaligen EU-Agrarkommissar *Hogan* mit der Richtlinie befasst. Herr Minister Dr. Wissing hatte diese Initiative seinerzeit ausdrücklich begrüßt.

Nach einem längeren Diskussionsprozess zwischen der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament enthält diese Richtlinie nun zum einen das Verbot bestimmter unfairer Geschäftspraktiken zum Nachteil der Lieferanten – dazu zählen beispielsweise überlange Zahlungsfristen (mehr als 30 Tage) oder kurzfristige Stornierungen verderblicher Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse – und die Beschränkung anderer Praktiken, die nur noch im Falle einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Handel und Lieferant zulässig sind, wie beispielsweise Listungsgebühren oder die Übernahme von Werbungskosten durch die Lieferanten. Zum anderen enthält die Richtlinie Regelungen zur nationalen Umsetzung. Dies betrifft den Umgang mit Beschwerden, die Befugnisse der Behörde, die zur Durchsetzung der Richtlinie und insbesondere der Verbote bestimmter Handelspraktiken eingerichtet wird, und die Benennung dieser sogenannten Durchsetzungsbehörde. Letzteres scheint wohl derzeit noch das wesentliche Hindernis für die rasche Umsetzung in Deutschland zu sein.

Ursprünglich hatte sich das Bundeskartellamt dezidiert kritisch mit dem Richtlinienentwurf auseinandergesetzt und wohl auch sehr reserviert gezeigt, als es um die Übernahme der Aufgabe einer Durchsetzungsbehörde ging. Seitens des Bundeslandwirtschaftsministeriums besteht offensichtlich die Absicht, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (kurz BLE) mit dieser Aufgabe zu betrauen. Nach Presseberichten zeigt sich das Bundeskartellamt und mit ihm das zuständige Ressort – das Bundeswirtschaftsministerium – nun aber doch interessiert, dass die Funktionen der Durchsetzungsbehörde beim Bundeskartellamt angesiedelt werden. Dies mag erklären, warum bisher noch kein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der UTP-Richtlinie vorliegt. Sofern es hierzu in der Bundesregierung bald einen Kabinettsbeschluss geben sollte, ist ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens noch in diesem Jahr und damit deutlich vor der Frist, die in der Richtlinie gesetzt wird, möglich.

Lassen Sie mich nun auf ein weiteres Thema des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingehen, das Lieferkettengesetz. Hier handelt es sich – im Gegensatz zu der eben angesprochenen Richtlinie und dem anstehenden Gesetzentwurf zu deren Umsetzung in nationales Recht – derzeit noch eher um eine politische Idee, die vor allem von zwei Seiten befeuert wird:

Zum einen haben im Dezember vergangenen Jahres Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Entwicklungsminister Gerd Müller ein Gesetz ins Spiel gebracht, mit dem die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten erreicht werden soll. Nach Presseberichten wollten beide Anfang März dieses Jahres Eckpunkte eines solchen Gesetzes vorstellen, scheiterten damit aber am Widerspruch des Bundeskanzleramtes und Bundeswirtschaftsministeriums. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zum anderen – quasi parallel zu dem Vorstoß der beiden Bundesminister – haben zwei Nichtregierungsorganisationen eine Studie zu der Thematik Menschenrechte und internationale Lieferketten vorgelegt. Im Januar dieses Jahres – zur Internationalen Grünen Woche – präsentierten Germanwatch und Misereor die gemeinsame Studie „*Globale Agrarwirtschaft und Menschenrechte - Deutsche Unternehmen und Politik auf dem Prüfstand*". So kommt die Studie am Beispiel von fünf untersuchten Geflügelfleischproduzenten zu dem Ergebnis, dass sich in deren Lieferbeziehungen erhebliche menschenrechtliche Risiken verbergen. Erwähnt werden:

- Der Sojaanbau für Futtermittel, der vielfach zu Landvertreibungen und zu giftigem Pestizideinsatz in Südamerika führe.
- Der massive Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung, der die Nachfrage in den Antibiotika-Produktionsländern Indien und China verstärke. Dies erhöhe das Risiko von Resistenzen dort.
- Die Arbeitsbedingungen in deutschen Schlachtbetrieben – ein Thema das in den letzten Tagen wieder aktuell diskutiert wurde.
- Die Exporte von Geflügelteilen aus der EU. Diese bedrohten laut Studie in Westafrika das wirtschaftliche Überleben einheimischer Produzenten und gefährdeten ihre Lebensgrundlage.

Germanwatch hat inzwischen eine Initiative Lieferkettengesetz gestartet.

Ich möchte mich an dieser Stelle bewusst einer Bewertung dieser Initiative und auch des Vorstoßes einzelner Bundesminister enthalten. Dazu wird noch Gelegenheit bestehen, wenn denn Vertreter der Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt konkretere Vorstellungen zu einer möglichen Gesetzesinitiative vorstellen dürfen.

Lassen Sie mich aber an dieser Stelle zum Abschluss meiner Ausführungen gerade auch im Hinblick auf die rheinland-pfälzischen Verhältnisse unterstreichen:

1. Wir unterstützen nachdrücklich die Ziele der Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken. Gerade für die Vermarktung wichtiger Erzeugnisse der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft – ich nenne beispielhaft Milch sowie Obst und Gemüse – ist es wichtig, für faire Beziehungen zwischen Erzeugern und Handel zu sorgen. Bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung ihren Ankündigungen bald Taten folgen lässt.

2. Zustände, wie sie in der Studie von Germanwatch und Misereor beschrieben werden, sind nach meiner Einschätzung in der rheinland-pfälzischen Land- und Ernährungswirtschaft nicht – oder zumindest nur in wenigen Einzelfällen anzutreffen. Die Tierproduktion ist in starkem Maße flächengebunden, große Tierbestände eher selten, die Vermarktung erfolgt zu erheblichen Teilen regional oder zumindest auf kurzen Wegen zu in den Regionen ansässigen Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen.

3. Wir setzen in unserer Förderpolitik bewusst auf die Stärkung regionaler Strukturen – in der Produktion wie in der Verarbeitung und Vermarktung, natürlich ohne deshalb anderen Regionen unsere exzellenten Erzeugnisse vorenthalten zu wollen, ganz gleich ob Weine und Sekte, Obstbrände oder frisches Gemüse.